



Marktgemeindeamt REICHENAU im Mkr.

4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211-8255-0; Fax: 8255-5
e-mail: marktgemeindeamt@reichenau-ooe.at



Reichenau im Mkr., 26.03.2024
Bearbeiter: AL Dipl.-Kfm.(FH) Roland Hammer, DW 15

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Reichenau im Mkr. schreibt gemäß GV-Beschluss vom 06.03.2024 folgenden Dienstposten aus:

1 Reinigungskraft (ca. 20 Wochenstunden)

Beginn: 01. Sep. 2024

Einreihung: VB GD 25, unbefristetes Dienstverhältnis in einem krisensicheren Job

Aufgabenbereich:

- Reinigung des Kindergartengebäudes;
- Bei Bedarf Reinigungsvertretung für unsere anderen öffentlichen Gebäude;

besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Gute Umgangsformen, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit werden erwartet;
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit und Mehrleistung;
- Eignung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung;

allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Angehörigkeit eines EU/EWR-Staates sowie Personen gem. § 2 Z.2 bis 4 Oö. BAG
- persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung (Bestätigung Hausarzt);
- einwandfreies Vorleben;
- gutes Einfühlungsvermögen, freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit und Flexibilität;
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben;

Die Entlohnung richtet sich nach den geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen und beträgt je nach Anrechnung von Vordienstzeiten monatlich **mind. EUR 1.115,70 + EUR 40,95 Zuschlag brutto bei 20 Wochenstunden.**

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, (ev. Heiratsurkunde), Nachweis der bisherigen Tätigkeit sowie ärztliches Zeugnis über gesundheitliche Eignung sind bis spätestens **Mittwoch, 29. Mai 2024, 12.00 Uhr**, beim Marktgemeindeamt Reichenau im Mkr. auch gerne per Mail an marktgemeindeamt@reichenau-ooe.at einzubringen. Bewerbungsbögen erhalten Sie am Gemeindeamt und können auch im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Reichenau im Mkr. www.reichenau-ooe.at heruntergeladen werden.

Für das Auswahlverfahren finden die Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF) Anwendung. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis.



Der Bürgermeister:

Peter Paul Rechberger